

Niederschrift PLBUA/IX/21

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 12.12.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred

Vertretung für Herrn Frederik Deitert

Gövert, Hermann-Josef

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Lethmate, Frederik Maximilian

Vertretung für Herrn Dirk Eilmann

Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Tobias Espelkott

Weber, Winfried

Wigger, Bernhard

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Fleischmann, Stefanie
B.Eng.

Als Gast zu TOP 6 und 7 ö.S.

Lang, Carsten

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne
Heitz, Marco

Fachbereichsleiterin
Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk

Espelkott, Tobias

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Fleischmann vom Büro „**uppenkampundpartner**“, Herr Lang vom Büro „**WoltersPartner**“, die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herr Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 02. Dezember 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Zufahrt zum Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im OT Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob es nur eine Zufahrt zu dem Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im OT Osterwick gebe. Ihm sei aufgefallen, dass die Bankette von der Zufahrt an der Wiedings Stegge in das Baugebiet durch den Lastkraftwagenverkehr stark beschädigt worden sei. Er möchte wissen, ob die Einfahrtsbreite ausreichend bemessen sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es zwei Zufahrten zum Baugebiet gebe und der Verkehr eigentlich direkt über die Holtwicker Straße in das Baugebiet geführt werden solle. Die Breite der Einfahrt von der Wiedings Stegge aus sei ausreichend bemessen. Die bestehende Wallhecke an der Wiedings Stegge darf nicht weiter reduziert werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. November 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt bekannt, dass die öffentliche und nicht öffentliche Niederschrift vom 15. November 2016, aufgrund redaktioneller Änderungen, noch nicht vorgelegt werden konnte und in der kommenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss genehmigt werden solle.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Vor Beratung der Bauleitplanung gibt Fachbereichsleiterin Brodkorb bekannt, dass die Gutachten für die folgenden Bauleitplanverfahren im Sitzungssaal ausliegen und bei Bedarf eingesehen werden können. Zudem könnten die Gutachten in Mandatos eingesehen werden.

5 **53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Feststellungsbeschluss Vorlage: IX/443**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/433 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass es einen redaktionellen Fehler in der Stellungnahme der Bezirksregierung Münster gebe. Anstelle des OT Darfeld müsse es OT Holtwick heißen.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass zu der landesplanerischen Stellungnahme der Bezirksregierung Münster der Beschlussvorschlag fehle.

Herr Lang erläutert, dass hier kein Beschlussvorschlag notwendig sei, da es sich um eine Stellungnahme handele, die beachtet werden müsse.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob bei Nichtumsetzung der Stellungnahme der Bezirksregierung der Bürgermeister den Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl beanstanden müsse.

Herr Lang führt aus, dass diese Frage dann juristisch geklärt werden müsse.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/443 in Anlage I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/443 beigefügte Planentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zu öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/448

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/448 und gibt Erläuterungen.

Frau Fleischmann erörtert die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als **Anlage I** beiliegt. Mit dieser Maßnahme seien alle Richtwerte umgesetzt. Sie sei auch mit den unmittelbar angrenzenden Anliegern abgestimmt.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, was passiere, wenn der Anlieger des Grundstück „Flurstück-Nr.: 307“ eine Bebauung anstrebe. Seien weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und wer habe die Verpflichtung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass dieses in einem neuen Planverfahren zu prüfen sei und entsprechend der bisherigen Praxis der neue Bauherr die Planungskosten zu tragen habe.

Ausschussmitglied Wigger möchte wissen, ob eine Einkofferung von 3,5 m zur östlichen Grundstücksgrenze hin ausreichend sei.

Frau Fleischmann führt aus, dass in dem Bereich der Anlieferung ein L-Profil verlegt sei und zum jetzigen Zeitpunkt eine Tiefe von 1 m gegeben sei. Durch die Einkofferung komme eine Gesamthöhe von 4,5 m zustande.

Ausschussmitglied Mensing geht auf die Anlage 7 ein und möchte wissen, wie groß der Abstand zwischen der Bäckerei und dem Lebensmittelmarkt sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass in dem Entwurf des Bebauungsplans die Baugrenzen großzügig ausgewiesen wurden. Nach der jetzigen Planung wird der Baukörper des Lebensmittelmarktes im Fall der Erweiterung parallel zur B474 verlaufend ausgerichtet werde, so dass auch weiterhin die Zufahrt von der Kirchstraße erhalten bleiben könne.

Herr Lang gibt bekannt, dass es Zielsetzung der Bauleitplanung sei, die Möglichkeit der Umsetzung verschiedener Varianten u.a. bei der Wegführung offen zu halten.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass zwischen Baukörper und Bäckerei ein Mindestabstand von 3 m gegeben sein müsse.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/448 in den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/448 als Anlage VII beigefügten Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelsortimenter) im Ortsteil Darfeld**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/441

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/441 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass von der Handwerkskammer und vom Landesbetrieb „StraßenNRW“ Stellungnahmen eingegangen und keine Bedenken geäußert worden seien. Die Stellungnahmen werden der Niederschrift als **Anlage II und III** beigefügt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/441 in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage IV beigefügten Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für Großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/442**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/442 und gibt Erläuterungen.

Herr Lang geht auf die Maßnahme mittels einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als **Anlage IV** beiliegt, ein.

Ausschussmitglied Lethmate macht deutlich, dass in der Bürgerschaft eine positive Resonanz herrsche, dass die Brandruine an der Osterwicker Straße eine Nutzung erfahre. Auch möchte er wissen, ob es bereits eine Planung für das unbebaute Grundstück zwischen dem Darfelder Markt und dem Sandweg gebe und ob es nicht für eine Verbindung zwischen dem K+K-Markt und dem Darfelder Markt genutzt werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bezüglich des unbebauten Grundstücks noch keine Kontaktaufnahme zu dem Eigentümer erfolgt sei. Bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten und Nutzung solle mit diesem, ggf. aber auch im Rahmen des IKEK mit der Bevölkerung Ideen zur zukünftigen Grundstücksnutzung ausgetauscht werden.

Herr Lang führt aus, dass zwei Eingänge des K+K Marktes nicht vorgesehen seien. Durch eine Änderung in der Gebäudeorganisation könne dieses unter Umständen angepasst werden.

Eine Frage nach einer möglichen weiteren Zufahrt an der Osterwicker Straße in Höhe der Bushaltestelle beantwortet Fachbereichsleiterin Brodkorb dahingehend, dass die Situation betrachtet werden müsse, um eventuell dann zu handeln, wie z.B. bei der Verlegung der Bushaltestelle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/442 in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage III beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen

haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage IV beigefügten Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/413

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/413 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Lethmate geht auf die Anlage 1 ein und möchte wissen, warum eine Anregung eines Bürgers mitsamt entsprechendem Urteil nicht mit in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen worden sei. Weiter möchte er wissen, welche Bedeutung das Urteil habe und ob damit zu rechnen sei, dass der BUND sich in eine solche Maßnahme einschalte.

Herr Lang führt aus, dass das Urteil als umstritten anzusehen sei. Die Landesbehörde beschäftige sich mit dem Sachverhalt und mit dem Urteil und werde Festlegungen vornehmen. Es herrsche durch das Urteil erhebliche Rechtsunsicherheit. Er führt aus, dass bisherige Maßnahmen dem Grunde nach Bestandsschutz hätten. Trotzdem müsse eine gewisse Restunsicherheit durch den Bauherrn einkalkuliert werden. Jede Maßnahme sei eine Einzelfallentscheidung und bedürfe einer individuellen Prüfung, so Herr Lang.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange auch das Landesbüro der Naturschutzverbände beteiligt worden sei und man davon ausgehen könne, dass bei Bedenken der dort organisierten Naturschutzverbände eine entsprechende Stellungnahme eingegangen wäre.

Ausschussmitglied Weber macht klar, dass dem Investor klar sein müsse, dass bei Umsetzung des Urteils ein Risiko für die Baumaßnahme bestehe.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Den der in der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 zu den Anlage I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/413 als Anlage IX beigefügte Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1
und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung
und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/444**

Ausschussmitglied Weber erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/444 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass durch Dr. Caesperlein mitgeteilt worden sei, dass es keinen Einfluss auf die Baumaßnahme geben werde. Das Regenrückhaltebecken sei ausreichend dimensioniert und eine Neuberechnung sei nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Mensing möchte wissen, ob eine Berechnung zu den Mengen an Oberflächenwasser aus dem bisherigen Gebiet vorliege, welches über den Mischwasserkanal abgeführt werde. Er vertritt die Meinung, dass die Flächen an der Kardinalvon-Galen-Straße mit eingerechnet werden müssen. Dr. Caesperlein nehme drei Grundstücke aus der Berechnung heraus und verteile sie auf die Gesamtfläche, und dies ohne Rücksicht auf eine eventuelle Hinterbebauung und einen damit verbundenen Anstieg des Oberflächenwassers. Versiegelte Flächen sollen für die Berechnung herangezogen werden, so Herr Mensing. Auch sei ein Teil der Legdener Straße mit eingerechnet, wobei der Landesbetrieb „StraßenNRW“ einen eigenen Abwasserkanal haben soll. Er halte das Gutachten für falsch und es habe nur eine Relevanz bei Variante 1, die aber für die „WIR“ nicht in Frage komme. Er möchte wissen, welchen Verlauf der Regenwasserkanal des Landesbetriebes „StraßenNRW“ nehme und welche Aufnahmekapazitäten dieser habe. Auch möchte er wissen, ob es eine Tendenz gebe, den Regenwasserkanal des Landesbetriebes „StraßenNRW“ für die Abführung von Oberflächenwasser zu nutzen. Er bittet um Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den Varianten 2 und 3.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass es für die rückwärtige Bebauung im Bereich Legdener Straße /Marienstraße noch keine Parzellenschärfe gebe. Neue Baugebiete müssen zukünftig im Trennsystem entwässert werden. Bezüglich des Verlaufes des Regenwasserkanals des Landesbetriebes „StraßenNRW“ und den Aufnahmekapazitäten erfolge eine Erläuterung in der Ratssitzung.

Ausschussvorsitzender Lembeck merkt an, dass entlang der Gescheraner Straße der Graben ständig gepflegt werden müsse, da keine Verrohrung vorliege. Auch möchte er wissen, wo bei der Variante 4 das Regenrückhaltebecken an der Handwerkerstraße und eine Vergrößerung des Gewerbegebietes unter Nutzung des Regenrückhaltebe-

ckens möglich sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb gibt bekannt, dass ein Regenrückhaltebecken an der Handwerkerstraße vorhanden sei. Nach Auskunft von Dr. Caesperlein habe dieses Regenrückhaltebecken die zusätzliche Funktion, dass sie auch das Wasser kläre. Auch bestehe die Möglichkeit, es bei einer Vergrößerung des Gewerbegebietes zu nutzen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt möchte wissen, wie viele Grundstücke veräußert werden sollen.

Bürgermeister Gottheil führt dazu aus, dass keine aktuelle Sachlage vorliege.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/444 in den Anlagen I bis IX beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die in Anlage X beigefügten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird beschlossen, den als Anlage XI beigefügten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ausschussmitglied Weber verlässt den Zuhörerbereich und nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

11 Erneuerung der Fahrradhalle an der St. Nikolaus-Grundschule Holtwick **Vorlage: IX/446**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/446 und gibt Erläuterungen.

Produktverantwortlicher Schulz stellt die Maßnahme mittels einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als **Anlage V und VI** beiliegt, vor und gibt Erklärungen dazu.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Mittel für einen Neubau investiv über 40 - 50 Jahre abgeschrieben werden könnten und der Abriss der Fahrradhalle im entsprechenden Haushaltsjahr der Durchführung als Aufwand veranschlagt werden müsse. Die Schulpauschale des Landes NRW könne eventuell auf die Abriss- und Neubaukosten angerechnet werden, ebenso Fördermittel aus dem Programm „Schule2020“. Er könne sich vorstellen, dass zur Reduzierung der Kosten auf eine Einhausung verzichtet werden könne.

Ausschussmitglied Mensing sehe den jetzigen Zustand der Fahrradhalle als desolat an. Er merkt an, dass die Fahrräder bei einer offenen Halle jeglicher Witterung ausgesetzt seien. Einem Abriss der jetzigen Fahrradhalle werde von Seiten der „WIR“ zugestimmt. Es bestehe der Wunsch, zu ermitteln, wo der optimale Standort für einen Fahr-

radständer sei. Er favorisiere die Variante mit den seitlichen Begrenzungsmauern.

Ausschussmitglied Lethmate merkt an, das es Probleme mit dem Fundament gebe. Weiter möchte er wissen, ob eine bessere Verkleidung der Halle möglich sei, um damit Problemen vorzubeugen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Wunsch nach einer Überdachung der Fahrradständer von den anderen Rosendahler Schulen nicht vorliege.

Ausschussmitglied Hemker merkt an, das auch die erforderliche Statik bei der Fahrradhalle nicht gegeben sei und deshalb ein Abriss erfolgen müsse. Er führt aus, dass z.B. in Coesfeld die Fahrräder im Freien stünden. Er stelle sich die Frage, ob das Investitionsvolumen von 50.000 – 60.000 € wirklich für einen Neubau nötig sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt äußert, dass ein Gespräch mit der Schule zur Findung eines neuen Standortes geführt werden solle. Er sehe in einer Einzäunung eine gute Alternative.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, ob die Statik durch Abseilen unterstützt werden könne. Auch er sehe die veranschlagten Mittel als zu hoch an und wünscht sich eine Verwendung der Mittel für die Schulausstattung.

Produktverantwortlicher Schulz gibt bekannt, dass die Fundamente nicht ausreichend genug seien für ein Abseilen und es keine Möglichkeit gebe, sie ohne großen Aufwand zu erweitern. Die Stahlstützen im Mauerwerk seien korrodiert und müssten ausgetauscht werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb merkt an, dass in einem Schadensfall bei der weiteren Nutzung der Fahrradhalle kein Versicherungsschutz vorliege, da gutachterlich verfügt sei, dass die Fahrradhalle geschlossen werden müsse.

Ausschussmitglied Weber sieht nur die Möglichkeit des Abrisses der Fahrradhalle. Danach solle die Planung der neuen Halle fortgesetzt werden.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass 50.000 € investiv in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellt seien. Er sehe den jetzigen Standort der Halle als gelungen an. Er führt aus, dass aus einem Gespräch in der Bürgermeisterstunde neue Gesichtspunkte bezüglich der Fahrradhalle gemacht worden seien.

Ausschussmitglied Lethmate stellt die These auf, dass der Abriss als Konsens zur Gefahrenbeseitigung nötig sei. Er möchte wissen, ob tatsächlich die komplette Entfernung des Fundamentes nötig sei oder nur ein teilweiser Ersatz. Auch möchte er wissen, ob es nicht ausreichend sei, nur die Dachhaut zu entfernen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass über einen Teilabriss bzw. die Entfernung der Dachhaut mit der Bauaufsicht gesprochen werden müsse. Eventuell könne die bisherige Fahrradhalle durch private Interessenten verwertet werden.

Sowohl das Ausschussmitglied Mensing als auch Ausschussmitglied Kreuzfeldt sehen keine Alternativen oder Optionen zum Abriss der bisherigen Fahrradhalle.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt die Demontage des Daches mit der entsprechenden Behörde abzustimmen und bei negativem Bescheid den Abriss umgehend vorzunehmen und für die HH-Beratung weitere Varianten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13.1 Sachstand des Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) - Herr Kramer

Herr Kramer möchte den Sachstand zu "IKEK" wissen.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass zu dem Projekt "IKEK" in den politischen Gremien ein Votum gefasst worden sei. Auch solle eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch Workshops, Abendveranstaltungen und einer Online-Plattform erfolgen. Nach Vorliegen des Förderbescheides solle ein externes Beratungsbüro u.a. mit der Durchführung und Moderation von entsprechenden Veranstaltungen beauftragt werden.

13.2 Fahrradhalle an der Nikolaus-Grundschule im OT Holtwick - Herr Niehüser

Herr Niehüser merkt an, dass die Fahrradhalle einsturzgefährdet sei. Er macht deutlich, dass täglich Schülerinnen und Schüler den Gefahrenbereich passieren. Er möchte wissen, warum der Bereich nicht großflächig abgesperrt sei und wer in einem Schadensfall an den umliegenden Wegen die Haftung übernehme.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass eine Abstimmung über die vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen mit dem Gutachter erfolgt sei. Die Halle sei durch Baustellenzäune und weitere Befestigungen ausreichend gesichert.

gez. Lembeck

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

gez. Heitz

Marco Heitz
Schriftführer